



Bezirksregierung Arnberg • Postfach • 44025 Dortmund  
 Stadt Krefeld  
 61  
 47792 Krefeld

Fachbereich Stadt-  
 und Verkehrsplanung

23. Nov. 2020

Abt. *GM* SG 2

Abteilung 6 Bergbau  
 und Energie in NRW

Datum: 10.11.2020  
 Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
 65.52.1-2020-616  
 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
 Julia Baginski  
 julia.baginski@bezreg-arns-  
 berg.nrw.de  
 Telefon: 02931/82-3581  
 Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:  
 Goebenstraße 25  
 44135 Dortmund

## 8. Änderung des FNP zw. Elfrather See, Asbergerstr. und Parkstr.

Ihr Schreiben vom: 30.10.2020

Ihr Zeichen: 611fnp8

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Heinrich Schlattmann“ im Eigentum der RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen, sowie über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Salvea – Lust auf grüne Energie“. Inhaber der Erlaubnis ist Herr Wolfgang K. Hoever, Girmesgath 135 in 47803 Krefeld. Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Erdwärme“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, so dass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Er-

Hauptsitz / Lieferadresse:  
 Seibertzstr. 1, 59821 Arnberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
 www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
 Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
 13:30 – 16:00 Uhr  
 Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW  
 bei der Helaba:  
 IBAN:  
 DE59 3005 0000 0001 6835 15  
 BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
 DE123878675

Informationen zur Verarbeitung  
 Ihrer Daten finden Sie auf der  
 folgenden Internetseite:  
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



laubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

**Bearbeitungshinweis:**

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfül-



lung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg ([www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

[Redacted signature]

(Baginski)